

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Wassertarifsystem flexibilisieren: Wahlfreiheit für Bürger und Unternehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat in seiner Funktion als Preisgenehmigungsbehörde für die Wassertarife und Hauptgesellschafter der Berliner Wasserbetriebe auf, den Bürgern und Unternehmen die Auswahl zwischen verschiedenen Wassertarifen zu ermöglichen.

Für eine Entlastung von Wassergroß- und –geringverbrauchern hat der Senat dafür Sorge zu tragen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Auswahl zwischen verschiedenen Tarifen haben.

Dabei sollte zumindest eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Tarif mit Mischpreisen sowie einem Tarif mit Grund- und Mengenpreisen eröffnet werden.

Um eine stärker verursachungsgerechte Tarifgestaltung zu ermöglichen, sollte in einem Tarif mit Grund- und Mengenpreisen ein Grundpreisanteil erreicht werden, der einen großen Teil der Fixkosten deckt, zumindest aber einen im Bundesdurchschnitt üblichen Satz von 20 bis 30 Prozent erreicht.

Um gleichzeitig die Sozialverträglichkeit des Systems zu gewährleisten, soll es den Verbraucherinnen und Verbrauchern wahlweise freigestellt werden, Wasser auch in einem Mischpreistarif zu beziehen.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus zum 31. Oktober 2008 über die bis dato erfolgten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gestaltung des Berliner Wassertarifsystems.

Begründung:

Die hohen Fixkosten bei der Wasserversorgung, die etwa für die Instandhaltung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur aufgewendet werden müssen, steigen kontinuierlich. Diese Fixkosten werden im gegenwärtigen Tarifsystem kaum von den sehr niedrig angesetzten Grundpreisen aufgefangen, sondern finden sich in für alle Verbraucher gleich hohen Wassermischpreisen wieder, wo sie den größten Anteil an der Preisgestaltung haben. Vor allem Wassergroßverbraucher, zu denen bereits größere Mietshäuser gezählt werden können, werden hierdurch benachteiligt – sie tragen durch ihren hohen Verbrauch einen unverhältnismäßig großen Anteil der

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Fixkosten, ohne dass sie diese in einem vergleichbaren Maße verursachen.

Ein verursachungsgerechter Tarif muss daher einen höheren Grundpreisanteil aufweisen. Dies ist aktuell nicht der Fall, da die Grundpreise mit einer Abdeckung von nur gut drei Prozent der Wasserversorgungskosten weit unter dem im Bundesdurchschnitt üblichen Wert von 20 bis 30 Prozent liegen, der auch noch nicht die tatsächlichen Fixkosten deckt. Mindestens die Angleichung an diesen Durchschnittswert ist daher notwendig.

Um bei der Umgestaltung des Tarifsystems auf höhere Grund- und niedrigere Mengenpreise Geringverbraucher nicht zu benachteiligen, soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Auswahl zwischen unterschiedlich strukturierten Wassertarifen ermöglicht werden. Hierdurch können sie sich auch für die Beibehaltung des bestehenden Tarifs mit Mischpreisen entscheiden.

Die Wahlmöglichkeit ermöglicht damit die Etablierung eines gleichzeitig verursachungsgerechten wie auch sozialverträglichen Wassertarifsystems.

Berlin, den 01. Juli 2008

Dr. Linder Schmidt Thiel Gersch
und die Mitglieder der Fraktion der FDP